



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe

Gold- und Silberschmied und Gold- und Silberschmiedin
Edelsteinfasser und Edelsteinfasserin

(Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 07.04.2025 für die
Kultusministerkonferenz)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung – zumindest aber der gedanklichen Durchdringung – aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildungen zum Gold- und Silberschmied und zur Gold- und Silberschmiedin sowie zum Edelsteinfasser und zur Edelsteinfasserin ist mit der Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung der Berufe für Schmuck und Gerät vom 20.03.2025 (BGBl. I Nr. 93) abgestimmt.

Die Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Goldschmied/Goldschmiedin und Silberschmied/Silberschmiedin (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1992) sowie für den Ausbildungsberuf Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.04.1992) werden durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Ausbildung der Berufe für Schmuck und Gerät umfassen die Berufsausbildungen zum Gold- und Silberschmied und zur Gold- und Silberschmiedin sowie zum Edelsteinfasser und zur Edelsteinfasserin. Die Berufsausbildung der Gold- und Silberschmiede und Gold- und Silberschmiedinnen wird ab dem dritten Ausbildungsjahr in zwei Fachrichtungen Goldschmieden und Silberschmieden aufgegliedert. Der Rahmenlehrplan für die genannten Ausbildungsberufe sieht eine gemeinsame Beschulung über die gesamte Ausbildungsdauer vor. Im Berufsschulunterricht werden die Differenzierung innerhalb der Berufe in der Schmuck- und Objektgestaltung mit Hilfe von berufsspezifischen Aufgabenstellungen in den Lernsituationen umgesetzt.

In allen Lernfeldern erfordert die kreative und gestalterische Gewichtung des Unterrichts eine generell vom Berufsfeld Metall abweichende Betrachtungsweise. Eine Überbetonung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist im Hinblick auf die vorrangig gestalterische Tätigkeit in den Berufen für Schmuck und Gerät nicht angebracht.

Der Rahmenlehrplan geht von folgenden Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- leiten ihre Arbeitsaufgaben auf der Grundlage von Kundenaufträgen, Skizzen, Zeichnungen und technischen Dokumenten ab;
- entwerfen und fertigen Schmuck und Gerät sowohl nach technischen als auch nach ästhetischen Aspekten;
- gehen mit Werk- und Hilfsstoffen nachhaltig um; sie sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die Aspekte der Nachhaltigkeit bewusst;
- fertigen Skizzen und Zeichnungen von Schmuck und Gerät oder deren Einzelteile unter Berücksichtigung der Oberflächenbeschaffenheit und Werkstoffeigenschaften an;
- erarbeiten die Gestaltungsgrundsätze und Formgebung unter Einbeziehung der Epochen der Stil- und Kunstgeschichte;
- erlernen und nutzen Techniken zur Ideenfindung bei Entwurfsaufgaben;

- wenden neben der Vertiefung der Oberflächendarstellung perspektivische Konstruktionen zur räumlichen und plastischen Darstellung von Schmuck und Gerät oder deren Einzelteile an;
- berücksichtigen bei der Herstellung von Werkstücken den Gestaltungsprozess von der Idee über den Entwurf bis zur Präsentation;
- planen Arbeitsabläufe eigenständig und im Team und berücksichtigen dabei technologische, wirtschaftliche, ökologische, terminliche und sicherheitstechnische Gesichtspunkte, betriebliche Prozesse sowie vor- und nachgelagerte Bereiche und gewerkeübergreifende Leistungen;
- kontrollieren eigenverantwortlich die ausgeführten Arbeiten und führen gegebenenfalls Nacharbeiten durch;
- prüfen Werkstücke unter ästhetischen, funktionalen und qualitativen Gesichtspunkten;
- wählen auftragsbezogen Maschinen, Hilfseinrichtungen und Werkzeuge aus, pflegen, warten und stellen diese ein; sie wenden die einschlägigen Vorschriften an und legen großen Wert auf die Arbeitssicherheit;
- sind sich ihrer vielfältigen Aufgaben im Umgang mit den Kunden bewusst und entwickeln ihre Gesprächskultur differenziert und beständig weiter;
- nutzen digitale Medien zur Bearbeitung von Aufträgen, Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie interpretieren und bewerten Informationen nach selbstaufgestellten Kriterien und reflektieren ihr Handeln;
- berücksichtigen beim Umgang mit Daten die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Urheberrecht.

Ausgangspunkt der didaktisch-methodischen Gestaltung der Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern soll der Geschäfts- und Arbeitsprozess des beruflichen Handlungsfeldes sein. Dieser ist in den Zielformulierungen der einzelnen Lernfelder abgebildet. Die Ziele der Lernfelder sind maßgeblich für die Unterrichtsgestaltung und stellen zusammen mit den kursiv dargestellten verbindlichen Inhalten den Mindestumfang dar. Die Lernfelder thematisieren jeweils einen vollständigen beruflichen Handlungsablauf. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernfelder. Die einzelnen Schulen erhalten somit mehr Gestaltungsaufgaben und eine erweiterte didaktische Verantwortung. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung.

Die vorliegenden Lernfelder konkretisieren das Lernen in beruflichen Handlungen. Die in den Lernfeldern didaktisch zusammengefassten thematischen Einheiten orientieren sich an den berufsspezifischen Handlungsabläufen. Sie umfassen ganzheitliche Lehr- und Lernprozesse, bei denen nicht die Fachsystematik, sondern die ganzheitliche Handlungssystematik zugrunde gelegt wurde.

Die Lernfelder bauen spiralcurricular aufeinander auf und sind methodisch und didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Neben der Fachkompetenz sind daher Selbst- und Sozialkompetenz sowie Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz in allen Lernfeldern situativ und individuell unter besonderer Berücksichtigung berufstypischer Ausprägungen zu festigen und zu vertiefen.

Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Inhalte sowie sicherheitstechnische, ökonomische, betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte sind in der Umsetzung der Lernfelder integrativ zu fördern. Die Dimension der Nachhaltigkeit - Ökonomie, Ökologie und

Soziales-, der interkulturellen Unterschiede sowie der Inklusion sind in den Lernfeldern berücksichtigt.

Der Erwerb der Fremdsprachenkompetenz ist in die Lernfelder integriert.

Einschlägige Normen und Rechtsvorschriften sowie Vorschriften zur Arbeitssicherheit sind auch dort zugrunde zu legen, wo sie nicht explizit erwähnt werden.

Die Berufsausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach der Zwischenprüfung. Die Kompetenzen der Lernfelder 1 bis 7 des Rahmenlehrplans sind mit den Qualifikationen der Ausbildungsordnung abgestimmt und sind somit Grundlage für die Zwischenprüfung.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für die Ausbildungsberufe Gold- und Silberschmied und Gold- und Silberschmiedin sowie Edelsteinfasser und Edelsteinfasserin					
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden			
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40			
2	Einteilige Werkstücke mit handgeführten Werkzeugen herstellen	80			
3	Einteilige Werkstücke maschinengestützt herstellen	40			
4	Einteilige Werkstücke computergestützt entwerfen	40			
5	Edel- und Schmucksteine auswählen	80			
6	Schmuck und Gerät durch Umformen herstellen		40		
7	Schmuck und Gerät durch Fügen herstellen und Oberflächen bearbeiten		80		
8	Hohle Schmuckelemente, Fassungen und Gerät aus Abwicklungen herstellen		40		
9	Schmuck und Gerät computergestützt konstruieren		40		
10	Edel- und Schmucksteine prüfen und fassen		80		
11	Schmuck und Gerät präsentieren			40	
12	Werkstücke gießen und Oberflächen gestalten			80	
13	Schmuck und Gerät mit Mechaniken und komplexen Fassungen herstellen			80	
14	Modelle und Rohlinge computergestützt herstellen			40	
15	Wertverhältnisse von Besatzmaterialien ermitteln			40	
16	Schmuck und Gerät aufarbeiten, umarbeiten und reparieren				40
17	Schmuck und Gerät projektorientiert herstellen				100
Summen: insgesamt 980 Stunden		280	280	280	140

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die beruflichen Tätigkeiten ihres Berufes, den strukturellen Aufbau ihres Betriebes sowie die betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozesse zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** über die historische Entwicklung ihres Berufes und machen sich mit der Ausbildungsordnung, dem Ausbildungsverlauf, den Weiterbildungsmöglichkeiten und den beruflichen Perspektiven vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen sich** einen Überblick über grundlegende Arbeits- und Geschäftsprozesse (*Neuanfertigungen, Umarbeitungen, Reparaturen, Warensortiment, Kundenberatung*) in ihrem Betrieb. Dabei berücksichtigen sie die gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes (*Arbeitsplatz, Bedienungsanleitungen, Sicherheitsdatenblätter, persönliche Schutzausrüstung, Ergonomie*) und des Umweltschutzes (*Nachhaltigkeit, Energie- und Materialeinsatz, Entsorgung*).

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Präsentationen zum Aufbau und zu den Abläufen im Betrieb sowie zum Warenangebot und zu Dienstleistungen. Dabei nutzen sie auch digitale Medien und entwickeln Kriterien zur Durchführung und Bewertung von Präsentationen. Sie beachten die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie zum Urheberrecht. Sie entwickeln ein Konzept für situationsgerechte und zielorientierte Gespräche mit Vorgesetzten und im Team.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Ergebnisse und vergleichen ihre Präsentationen kriterienorientiert.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Anforderungen ihres Berufs und leiten daraus eigene Wertvorstellungen ab.

Lernfeld 2: Einteilige Werkstücke mit handgeführten Werkzeugen herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einteilige Werkstücke unter Berücksichtigung von konstruktiven, technologischen, gestalterischen, kunstgeschichtlichen und qualitativen Vorgaben zu entwerfen, zu planen, darzustellen und mit handgeführten Werkzeugen zu fertigen.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** auftragsbezogene Vorgaben für die Erfassung werkstückbezogener Daten (*Maße, Toleranzen, Halbzeug- und Werkstoffbezeichnungen*) aus und bereiten die Daten für die Fertigung auf.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die für die Fertigung von Schmuck und Gerät benötigten Grundbauteile aus Blechen, Drähten, Rohren und Profilen sowie den Herstellungsprozess mit umformenden (*Walzen, Ziehen, Biegen*) und trennenden (*Scheren, Sägen, Feilen*) Fertigungsverfahren mit handgeführten Werkzeugen. Darüber hinaus entwerfen und gestalten sie Motive und Formen für die Grundbauteile unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, der Vorgaben und des kunstgeschichtlichen Kontextes (*Stilmittel der Epochen, religiöse Symbole*). Sie skizzieren ihre Entwürfe und erstellen daraus technische Unterlagen (*zweidimensionale technische Zeichnungen mit Bemaßung, Stücklisten, Arbeitspläne*) auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie wählen die Werkstoffe (*Metalle*), Hilfsmittel und Hilfsstoffe aus, planen die Arbeitsschritte und stellen scheinräumliche Zeichnungen (*schwarzweiß*) her.

Sie führen die für eine wirtschaftliche Fertigung notwendigen Berechnungen (*Längen, neutrale Faser, Flächen, Werkstoffausnutzung, Verformungsgrad, Volumina, Werkstückmassen, Werkstückkosten*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** Werkstücke an. Dabei übertragen sie die Formen und Maße exakt und maßstabsgerecht auf die Werkstück-Rohteile und berücksichtigen die Aufmaße.

Sie passen Werkzeuge an ihre Bedürfnisse an und stellen diese selbst her. Sie wenden die erforderlichen Prüfmittel (*Messgeräte und Lehren*) an. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Prüfergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse und **reflektieren** die Durchführung auf Grundlage der Vorgaben. Sie diskutieren die Optimierung der Arbeitsabläufe, auch hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Lernfeld 3: Einteilige Werkstücke maschinengestützt herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einteilige Werkstücke unter Berücksichtigung von konstruktiven, technologischen, gestalterischen, kunstgeschichtlichen und qualitativen Vorgaben für maschinengestützte Fertigung zu entwerfen, zu planen, darzustellen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** die auftragsbezogenen Vorgaben für die Erfassung werkstückbezogener Daten aus, ändern und ergänzen diese für die maschinengestützte Fertigung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die für die Fertigung von Schmuck und Gerät benötigten Grundbauteile aus Blechen, Drähten, Rohren und Profilen sowie den Herstellungsprozess mit maschinell angetriebenen (*Schnittbewegung*) Werkzeugen. Darüber hinaus entwerfen und gestalten sie Motive und Formen für die Grundbauteile unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, der Vorgaben und des kunstgeschichtlichen Kontextes. Sie skizzieren ihre Entwürfe und erstellen daraus technische Unterlagen auch mit Hilfe von digitalen Medien. Sie wählen die Werkstoffe (*Metalle*) aus, planen die Arbeitsschritte und stellen scheinräumliche Zeichnungen (*schwarzweiß*) her.

Sie führen die für eine wirtschaftliche Fertigung notwendigen Berechnungen (*Drehzahl, Schnittgeschwindigkeit, Leistung, Energieverbrauch, Maschinenkosten*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** die Werkstücke an. Dabei übertragen sie die Formen und Maße exakt und maßstabsgerecht auf die Werkstück-Rohteile und auf bereits mit handgeführten Werkzeugen vorbearbeitete Werkstücke und berücksichtigen die Aufmaße.

Sie wenden umformende (*Walzen, Ziehen*) und trennende (*Sägen, Bohren, Fräsen*) maschinengestützte Fertigungsverfahren unter Berücksichtigung der benötigten Spannmittel, Hilfsmittel und Hilfsstoffe sowie Sicherheitseinrichtungen an.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Maschinen in Betrieb und bedienen, warten und pflegen sie. Sie bestimmen die Ursachen von Fehlern und Störungen an Werkzeugen, Maschinen, protokollieren diese und ergreifen Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Sie bearbeiten die Werkstücke und wenden die erforderlichen Prüfmittel (*Messgeräte und Lehren*) an. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Prüfergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse und **reflektieren** die Durchführung auf Grundlage der Vorgaben. Sie diskutieren die Optimierung der Arbeitsabläufe, auch hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Lernfeld 4: Einteilige Werkstücke computergestützt entwerfen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einteilige Werkstücke computergestützt zu entwerfen und dabei auftragspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag für einen computergestützten Entwurf eines Werkstücks. Dazu **machen sie sich** mit dem Aufbau, den Funktionen und der Bedienung ausgewählter Anwendungsprogramme zur Erstellung von Körpern **vertraut**. Sie erfassen die Zusammenhänge zwischen zweidimensionalen grafischen Funktionen und dreidimensionalen Objekten.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Konstruktion geometrischer Körper. Dabei verschaffen sie sich einen Überblick über Herangehensweisen bei der Erzeugung räumlicher Objekte (*Drei-Tafel-Projektion, Volumenkörper, Extrusionskörper, Rotationskörper, Loft, Flächenkonstruktion*).

Die Schülerinnen und Schüler **erzeugen**, bewegen, verformen und positionieren virtuelle Objekte numerisch und frei im dreidimensionalen Raum und kombinieren diese. Dabei verwenden sie technische Zeichnungen, Skizzen und digitale Medien auch in einer fremden Sprache. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen sich dabei gegenseitig.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Vorgaben am virtuellen Werkstück. Fehler werden systematisch auf ihre Ursachen untersucht und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Sie **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse gemäß den Vorgaben und präsentieren ihr Ergebnis den Auftraggebern. Sie optimieren die Arbeitsabläufe und gewinnen an Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien.

Lernfeld 5: Edel- und Schmucksteine auswählen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Edel- und Schmucksteine sowie organischer Substanzen und Besatzmaterialien unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und der charakteristischen Eigenschaften für die Verwendung in Schmuck und Gerät auszuwählen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag der Auswahl von Materialien für eine Kundenanfertigung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Materialkonstanten und Qualitätsmerkmale marktgängiger Edelsteine, Schmucksteine, organischer Substanzen und Besatzmaterialien sowie über deren charakteristische Erkennungsmerkmale und Unterscheidungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Entstehung, die wichtigsten Herkunftsländer und Lagerstätten von Edelsteinen und von organischen Substanzen (*Perlen*).

Sie erkundigen sich über die rechtlichen Bestimmungen (*Confédération Internationale de la Bijouterie, Joaillerie et Orfèvrerie des Diamantes, Perles et Pierres, Washingtoner Artenschutzübereinkommen*) sowie den internationalen Edelsteinmarkt (*Verfügbarkeit, Preis*) mit Hilfe digitaler Medien, auch in einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Auswahl von Edel- und Schmucksteinen sowie der organischen Substanzen und Besatzmaterialien, indem sie die zuvor gesammelten Informationen ordnen und systematisieren sowie Vor- und Nachteile der Materialien abwägen. Dabei berücksichtigen sie Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit (*Preis-Leistungs-Verhältnis*), Betriebserfolg (*Wagnis, Gewinn*) und die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** Edel- und Schmucksteine sowie organische Substanzen und Besatzmaterialien hinsichtlich des Kundenwunsches, des Verwendungszweckes und der Eigenschaften (*Farbe, Härte, Lichtbrechung, Anfälligkeit*) **aus** und präsentieren sie den Kunden. Dabei nutzen sie Kornzangen und Lupen und beachten den sachgemäßen Umgang (*Gefahrenquellen, Pflege*).

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die eigenen Arbeitsergebnisse und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler auf der Grundlage der Kundenwünsche.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre eigenen Entscheidungen und Arbeitsergebnisse. Sie nehmen konstruktive Kritik und Würdigung seitens der Kunden an. Sie diskutieren Optimierungsmöglichkeiten im Team und entwickeln neue Vorschläge zur Umsetzung von Kundenanforderungen.

Lernfeld 6: Schmuck und Gerät durch Umformen herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schmuck und Gerät zu entwerfen, zu planen, zu fertigen und durch Umformen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** auftragsbezogene Vorgaben für die Erfassung werkstückbezogener Daten **aus** und bereiten die Daten für die Fertigung auf.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Schmiedetechniken (*Auftiefen, Aufziehen, Strecken, Stauchen, maschinelle Umformtechniken*), die Herstellungsmöglichkeiten für Rohre (*rund, quadratisch, rechteckig, oval*) und deren Weiterverarbeitung, auch in Bezug auf die Kettenherstellung. Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Hilfsmittel zur Umformung und deren Herstellung (*Eisen, Hölzer, Punzen, Spindeln, Kerne für Rohre*). Sie ermitteln die Eigenschaften und Anwendungsbereiche der Hilfsstoffe.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Anfertigung der Werkstücke und entscheiden zwischen den verschiedenen Techniken der Formgebung. Sie entwerfen und gestalten Motive und Formen unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, der Vorgaben und des kunstgeschichtlichen Kontextes. Sie stellen Modelle und Schablonen her.

Sie wählen die Werkstoffe, Hilfsmittel und Hilfsstoffe aus, planen die Arbeitsschritte und stellen scheinräumliche Zeichnungen (*farbig*) her.

Sie führen Berechnungen bezüglich der Materialverwendung durch (*Verformungsgrad, Größe der Rohteile, Werkstückmassen, Werkstoffausnutzung, Werkstoffkosten*).

Die Schülerinnen und Schüler bereiten die benötigten Werkzeuge und Maschinen vor, richten sie ein, warten sie und wenden Sicherheitsvorrichtungen an. Sie bestimmen die Ursachen von Fehlern und Störungen an Werkzeugen und Maschinen, protokollieren diese und ergreifen Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** Schmuck und Gerät, mittels Umformtechniken **her**. Die Schülerinnen und Schüler führen Zwischenkontrollen und Endkontrollen durch, beheben Qualitätsmängel und dokumentieren ihre Maßnahmen unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten**, dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse und reflektieren die Durchführung auf Grundlage der Vorgaben. Sie diskutieren die Optimierung der Arbeitsabläufe, auch hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Lernfeld 7: Schmuck und Gerät durch Fügen herstellen und Oberflächen bearbeiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Schmuck und Gerät unter Berücksichtigung konstruktiver, technologischer, gestalterischer, kunstgeschichtlicher und qualitativer Vorgaben zu entwerfen, zu planen, darzustellen und durch Fügen herzustellen sowie Oberflächen bearbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** Kundenvorgaben für die Erfassung werkstückbezogener Daten aus und bereiten die Daten für die Fertigung auf.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Schmuck und Gerät aus mehreren durch Fügetechniken verbundenen Teilen. Darüber hinaus entwerfen und gestalten sie Motive und Formen für Schmuck und Gerät unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, der Kundenwünsche, des kunstgeschichtlichen Kontextes und auch von Sondertechniken. Sie skizzieren ihre Entwürfe und erstellen daraus technische Unterlagen (*perspektivische technische Zeichnungen, Stücklisten und Arbeitspläne*) auch mit Hilfe von digitalen Medien. Sie wählen Werkstoffe (*Metalle, Nichtmetalle, Edelsteine*) aus, planen die Arbeitsschritte und fertigen scheinräumliche Zeichnungen (*farbig*) an und stimmen diese mit den Kunden ab.

Die Schülerinnen und Schüler **wählen** Fügetechniken (*Löten, Schweißen, Kleben, Nieten*) und Oberflächenbehandlungstechniken (*Schleifen, Polieren, Mattieren, Reinigen, Gelb- und Weißsieden*) sowie die erforderlichen Maschinen, Anlagen, Werkzeuge, Spannmittel, Hilfsmittel und Hilfsstoffe **aus** und bereiten die Einzelteile entsprechend des gewählten Verfahrens vor. Sie stellen Halbzeuge (*Bleche, Drähte*) durch Urformen (*Kokillenguss, Legieren*) her. Unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten und gesetzlichen Vorgaben (*Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren*) führen die Schülerinnen und Schüler Berechnungen (*Werkstückoberfläche, Werkstückmasse, Zusammensetzung der Legierungen, Umlegieren von Zweistofflegierungen*) durch.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** Schmuck und Gerät **her**, bearbeiten die Oberflächen und nehmen Nacharbeiten vor. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** und **bewerten** die Ergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren den Arbeitsaufwand und das verwendete Material unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie übergeben Schmuck und Gerät an die Kunden und weisen sie auf Gebrauch und Pflege des Produktes hin.

Lernfeld 8: Hohle Schmuckelemente, Fassungen und Gerät aus Abwicklungen herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, hohle Schmuckelemente, Fassungen und Gerät aus zweidimensionalen Abwicklungen unter Berücksichtigung konstruktiver, technologischer, gestalterischer, kunstgeschichtlicher und qualitativer Vorgaben zu entwerfen, zu planen, darzustellen und zu fertigen sowie mehrere Einzelteile einachsrig beweglich zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenanforderungen, werten diese für die Erfassung werkstückbezogener Daten aus und bereiten diese für die Fertigung auf.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** hohle Schmuckelemente, Fassungen und Gerät aus Blechabwicklungen (*runde, ovale, eckige, zylindrische und konische Zargen*) auch im Team. Darüber hinaus entwerfen und gestalten sie Motive und Formen unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, von Kundenwünschen und des kunstgeschichtlichen Kontextes. Sie skizzieren ihre Entwürfe und erstellen daraus technische Unterlagen (*perspektivische technische Zeichnungen, Abwicklungen, Stücklisten und Arbeitspläne*) auch mit Hilfe von digitalen Medien. Sie wählen Werkstoffe (*Metalle, Nichtmetalle, Edelsteine*) aus, organisieren die Arbeitsabläufe und fertigen scheinräumliche Zeichnungen (*farbig*) an.

Die Schülerinnen und Schüler **richten** die Teile **zu** und übertragen die für die Erzeugung der gewünschten Formen erforderlichen Abwicklungen auf die Teile. Diese montieren sie mittels fester und beweglicher Verbindungen zu mehrteiligen Werkstücken zusammen. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** und **bewerten** die Ergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, präsentieren diese im Team und reflektieren die Durchführung auf Grundlage der Vorgaben der Kunden. Bei der Übergabe an die Kunden weisen sie diese auf Gebrauch und Pflege des Produktes hin.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und optimieren die Arbeitsabläufe im Team, auch hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie entwickeln eine Teamarbeitskultur und stellen eigene Interessen gegenüber vereinbarten Gruppenzielen zurück.

Lernfeld 9: Schmuck und Gerät computergestützt konstruieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, komplexe Werkstücke computergestützt zu konstruieren und dabei auftragspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag für eine computergestützte Konstruktion eines Werkstücks. Dazu erfassen sie alle Vorgaben *wie Entwurfsskizzen, technische Dokumente und Besatzmaterialien*.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die vorgesehenen Fertigungsverfahren, insbesondere unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks, der zu verarbeitende Werkstoffe und der durchzuführenden Prozessschritte.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Kundenanforderungen und von Gestaltungsprinzipien die Konstruktion. Sie präsentieren den Kunden ihre Entwürfe und treffen gemeinsam eine Auswahl.

Die Schülerinnen und Schüler **erzeugen** zwei- und dreidimensionale Datensätze mit Bemaßungen und Abhängigkeiten. Sie nutzen Programmfunktionen zur Vereinigung einzelner Baugruppen zu komplexen Einheiten. Sie erstellen Detail-, Schnitt- und Explosionszeichnungen und nutzen zur Visualisierung verschiedene Darstellungsvarianten. Die Schülerinnen und Schüler stellen die erzeugten Datensätze als technische Zeichnungen und fotorealistisch dar und drucken sie als technische Datenblätter aus. Sie präsentieren ihre Ergebnisse den Kunden, reagieren auf Kundenfeedback situations- und adressatengerecht und diskutieren Alternativen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit und Ergonomie des Produktes. Sie beachten dabei die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Urheberrecht.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die erzeugten Volumenkörper auf Maßhaltigkeit, Funktionalität und Produktionsfähigkeit und leiten herstellungsrelevante Daten ab.

Die Schülerinnen und Schüler protokollieren die Ergebnisse, **bewerten** diese und ergreifen Maßnahmen, um Qualitätsmängel künftig zu vermeiden. Sie **reflektieren** den Konstruktionsprozess und die angewandten Verfahren.

Lernfeld 10: Edel- und Schmucksteine prüfen und fassen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Identität von Edelsteinen, organischen Substanzen und Alternativmaterialien mittels verschiedener Verfahren zu prüfen sowie Steine auszuwählen, Fassungen herzustellen und Steine zu fassen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag zum Prüfen und Fassen von Edel- und Schmucksteinen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über sensorische (*visuell, haptisch*) und analytische Untersuchungsmethoden (*gemmologische Bestimmungsgeräte*) sowie Verwechslungssteine und ermitteln Identifizierungsmerkmale und Unterscheidungskriterien. Dazu nutzen sie auch digitale und fremdsprachige Medien. Sie **verschaffen sich** einen Überblick über Fassungsarten und ordnen diese auch unter Berücksichtigung der Schmuckgeschichte ein. Sie erkunden die Materialien, die erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Bestimmungsreihenfolgen sowohl für die sensorische Prüfung als auch für die analytische Bestimmung von Steinmaterial. Sie **wählen** die Fassungsart und den Werkstoff hinsichtlich des Verwendungszwecks aus, dabei berücksichtigen sie gestalterische Aspekte, die Schliiffarten und -formen, die Kundenanforderungen sowie mögliche Gefahren für das Steinmaterial. Sie bereiten die Werkzeuge und Hilfsmittel vor.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** das Steinmaterial sensorisch und **bestimmen** es auch mit gemmologischen Geräten (*Refraktometer, Polariskop, hydrostatische Waage, Gemmoskop, Konoskop, Spektroskop*). Auf der Grundlage ermittelter Zahlenwerte führen sie Berechnungen durch (*Brechungsindex, maximale Doppelbrechung, optischer Charakter, optisches Zeichen*). Die Schülerinnen und Schüler sichern ihren gemmologischen Befund (*Analysebogen*) und präsentieren ihn den Kunden. Sie stellen den Kunden ihre Entwürfe zur Fassungsart vor und treffen gemeinsam eine Auswahl unter Berücksichtigung des betrieblichen Leistungsspektrums, der Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit und Ergonomie des Produktes.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** zylindrische und konische Chaton- und Zargenfassungen sowie Verschnittfassungen an. Sie fassen die Edel- und Schmucksteine, auch in kombinierten Fassungen. Sie führen Nachbereitungsarbeiten durch (*Abkitten, Reinigen, Prüfen auf Beschädigung und Sitz*).

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** und **bewerten** ihre Entscheidungen sowie Ergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch.

Sie dokumentieren den Arbeitsaufwand und das verwendete Material. Sie übergeben das Schmuckstück den Kunden und weisen sie auf Gebrauch und Pflege des Produktes hin. Sie reagieren auf Kundenfeedback situations- und adressatengerecht.

Lernfeld 11: Schmuck und Gerät präsentieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schmuck und Gerät zielgruppenorientiert zu präsentieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** Zielgruppen und Absatzmärkte. Sie **informieren** sich über Marketingstrategien (*Produktpolitik, Preispolitik, Distributionspolitik, Kommunikationspolitik, Corporate Identity*), Präsentationsmöglichkeiten, Verpackungen, Versand und Versicherung ihrer Produkte, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** eine Präsentation mit Hilfe ihrer ausgewerteten Daten unter Berücksichtigung des Handelsplatzes und der Zielgruppen mit ihren spezifischen Kriterien. Dazu entwickeln sie ein Konzept auch im Team und erstellen Skizzen und Pläne.

Die Schülerinnen und Schüler **setzen** ihr Präsentationskonzept **um**. Dazu fertigen sie die erforderlichen analogen und digitalen Medien an, auch in einer fremden Sprache. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie zum Urheberrecht. Sie führen Zwischenkontrollen durch und optimieren ihren Auftritt.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** das Präsentationskonzept und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie präsentieren die Arbeitsergebnisse im Team und reflektieren diese anhand der für die Durchführung festgelegten Vorgaben.

Sie bringen eigene Interessen und die anderer in Einklang und entwickeln eine Teamarbeitskultur, verstehen sich selbst als Kommunikator.

Lernfeld 12: Werkstücke gießen und Oberflächen gestalten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schmuck und Gerät zu entwerfen, zu planen und durch Urformtechniken zu fertigen sowie mit Sondertechniken und Beschichtungsverfahren zu gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und werten die Vorgaben aus. Sie erfassen werkstoffbezogene Daten und passen diese für die Fertigung an.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die verschiedenen Formgusstechniken (*Wachsausschmelzverfahren, Ossa Sepia, Sandguss*), die Voraussetzungen der entsprechenden Modelle und die Möglichkeiten der Nacharbeitung. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Sondertechniken (*Ziselieren, Niellieren, Ätzen, Tauschieren, Granulieren, Emaillieren, Gravieren, Mokume Gane*) sowie Beschichtungsverfahren (*Galvanisieren*) und machen sich mit ihren Anwendungen und Sicherheitsvorkehrungen vertraut.

Sie **planen** die Anfertigung der Werkstücke und entscheiden sich zwischen den verschiedenen Techniken. Sie entwerfen und gestalten Motive und Formen unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, der Kundenwünsche und des kunstgeschichtlichen Kontextes. Die Schülerinnen und Schüler bereiten die Werkzeuge, und Maschinen und Anlagen vor, richten diese ein und warten sie. Sie wählen die Werkstoffe, Hilfsmittel und Hilfsstoffe aus, planen die Arbeitsschritte und stellen Zeichnungen her.

Sie führen Berechnungen bezüglich der Materialverwendung durch (*Umlegieren von Mehrstofflegierungen, Mischungsrechnen, Masse nach Modell, Werkstoff- und Werkstückkosten, Stromstärke und Expositionszeit bei galvanischen Bädern*).

Die Schülerinnen und Schüler **gießen** die Werkstücke und gestalten diese durch Sondertechniken und Beschichtungsverfahren. Sie führen Zwischenkontrollen und Endkontrollen durch, beheben Qualitätsmängel und dokumentieren ihre Maßnahmen. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere. Sie führen die Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung und Entsorgung zu.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Ergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren den Arbeitsaufwand und das verwendete Material. Sie übergeben den Schmuck und das Gerät den Kunden und weisen sie auf Gebrauch und Pflege des Produktes hin. Sie reagieren auf Kundenfeedback situations- und adressatengerecht.

Lernfeld 13: Schmuck und Gerät mit Mechaniken und komplexen Fassungen herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Mechaniken und Fassungen unter Berücksichtigung konstruktiver, technologischer, gestalterischer, kunstgeschichtlicher und qualitativer Vorgaben zu entwerfen, zu planen, darzustellen und zu fertigen und diese in einem mehrteiligen Schmuck und Gerät mit Edel- und Schmucksteinen zu einem Ganzen zu montieren.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** den Kundenauftrag für die Erfassung werkstoffbezogener Daten **aus** und passen diese für die Fertigung an.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über unterschiedliche Mechaniken (*Bewegungen, Verschlüsse*) und verschaffen sich einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten. Sie erstellen Kriterien zur Qualitätssicherung. Sie machen sich mit komplexeren Fassungen und Fassarten vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Mechaniken (*Stift- und Scharnierbewegung, kardansche Bewegung, Kugelbewegung, Bajonettverschluss, Kastenschloss, Brisuren, Broschierungen, Manschettenknöpfe*) und komplexere Fassungen und Fassarten. Darüber hinaus entwerfen sie kundenorientiert Motive und Formen unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien und des kunstgeschichtlichen Kontextes. Sie skizzieren ihre Entwürfe, stellen sie den Kunden vor und berücksichtigen deren Vorschläge und Einwände. Auf dieser Grundlage erstellen sie technische Unterlagen (*Schnittdarstellungen, Stücklisten, Arbeitspläne*), auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Sie wählen die Werkstoffe aus, planen die Arbeitsschritte und fertigen Zeichnungen an.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** die Mechaniken und komplexe Fassungen und verbinden diese mit dem Schmuck und Gerät. Sie fassen die Edel- und Schmucksteine. Sie führen Zwischenkontrollen und Endkontrollen durch, beheben Qualitätsmängel und dokumentieren ihre Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler übergeben den Schmuck und das Gerät den Kunden und geben Hinweise zur Handhabung und Pflege. Sie **reflektieren** kritisch Verfahren zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen, auch in der Kommunikation mit den Kunden, und variieren und entwickeln diese weiter.

Lernfeld 14: Modelle und Rohlinge computergestützt herstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Modelle und Rohlinge nach kundenspezifischen Anforderungen computergestützt herzustellen und hierzu Werkstoffe und Herstellungsverfahren auszuwählen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag für die computergestützte Herstellung von Werkstücken durch unterschiedlicher Fertigungsverfahren.

Unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks **verschaffen** sie **sich einen Überblick** über Anwendungsprogramme zur Erzeugung des rechnerinternen Datenmodells sowie computergestützte Fertigungsverfahren und Maschinen.

Die Schülerinnen und Schüler **legen** verfahrensspezifische Prozessparameter **fest** und nehmen Einstellungen zur Simulation des Herstellungsprozesses vor. Sie konvertieren Datensätze in produktionsfähige Ausgabeformate, sichern und versenden diese unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler stellen das benötigte Material und die Werkzeuge bereit, richten die Maschine ein und **führen** die Fertigung **durch**. Sie überwachen den Fertigungsprozess und führen prozessbegleitende Maßnahmen der Qualitätssicherung durch. Unter Beachtung der Materialbeschaffenheit entnehmen sie die Erzeugnisse aus der Maschine und führen sie den nachfolgenden Bearbeitungsprozessen zu.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Arbeitsergebnisse den Kunden und **reflektieren** die Durchführung anhand der Kundenvorgaben. Sie reflektieren kritisch Verfahren zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen, auch in der Kommunikation mit den Kunden, und variieren und entwickeln diese weiter.

Lernfeld 15: Wertverhältnisse von Besatzmaterialien ermitteln

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Wertverhältnisse von Edel- und Schmucksteinen, organischen Substanzen und anderen Besatzmaterialien zu ermitteln, Schliffarten und -formen zu benennen und gängige Methoden zur Behandlung von Besatzmaterial zu erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag zur Ermittlung des Wertes von Edel- und Schmucksteinen, organischen Substanzen und anderen Besatzmaterialien.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Graduierung von Diamanten (*Farbe, Reinheit, Schliff, Gewicht*), Farbedelsteinen und organischen Substanzen sowie mögliche zur Eigenschaftsverbesserung angewendete Behandlungsmethoden der Besatzmaterialien. Sie **erkunden** aktuelle Marktpreise und nutzen dazu auch digitale sowie fremdsprachige Medien. Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen sich einen Überblick über** Schliffarten und -formen und ihren Einfluss auf die Bewertung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Vorgehensweise zur Wertermittlung der Besatzmaterialien (*Diamanten, Farbedelsteine, organische Substanzen*).

Die Schülerinnen und Schüler **untersuchen** die Besatzmaterialien hinsichtlich der wertbestimmenden Faktoren und **berechnen** Preise für die Kunden. Dabei berücksichtigen sie auch mögliche Behandlungsmethoden am Besatzmaterial und benennen Schliffarten und -formen. Sie präsentieren den Kunden ihre Ergebnisse und beraten sie hinsichtlich Pflege und Umgang zur Werterhaltung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Vorgehensweisen, **überprüfen** ihre Arbeitsergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie tauschen Informationsstände aus, tolerieren unterschiedliche Kenntnisstände, erkennen bei sich selbst und anderen Lerndefizite und -schwierigkeiten und bieten gegebenenfalls Hilfestellung an. Sie nehmen konstruktive Kritik und Würdigung seitens der Kunden an.

Lernfeld 16: Schmuck und Gerät aufarbeiten, umarbeiten und reparieren

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Reparaturen, Umarbeitungen und Aufarbeitungen von Schmuck und Gerät unter Berücksichtigung kunsthistorischer, wirtschaftlicher, technologischer, gestalterischer und qualitativer Vorgaben kundenorientiert zu planen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** das Kundenanliegen. Sie machen sich ein Bild über den Bedarf und den Umfang möglicher Maßnahmen. Dabei berücksichtigen sie die Kundenwünsche.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die bei der Herstellung angewandten Technologien, auch Sondertechniken. Sie ermitteln die verwendeten Werkstoffe und machen sich mit ihrer Be- und Verarbeitung vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** verschiedene Maßnahmen, ermitteln Zeitaufwand und Materialbedarf und berechnen die Kosten unter Abwägung von Aufwand und Nutzen. Sie schätzen die Gefahren hinsichtlich einer möglichen Beschädigung bei Anwendung einer Maßnahme ein. Sie beraten die Kunden hinsichtlich des Kundenwunsches. Auf Kundeneinwände reagieren sie situations- und adressatengerecht. Sie berücksichtigen Kommunikationsprinzipien und -regeln, Verhaltensweisen und kulturelle Identitäten. Sie erstellen den Kunden ein umfassendes Angebot.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Reparaturen, Umarbeitungen und Aufarbeitungen **durch**. Sie übergeben den Schmuck und das Gerät den Kunden und weisen sie auf Handhabung, Pflege und Aufbewahrung hin. Sie nehmen Kundenbeanstandungen entgegen, beurteilen sie und ergreifen Maßnahmen zur Behebung.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** und **bewerten** die Ergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse und reflektieren die Durchführung auf Grundlage der Vorgaben. Sie optimieren die Arbeitsabläufe hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie hinterfragen ihren Umgang mit den Kunden und ziehen daraus Schlussfolgerungen zur Verbesserung ihrer Gesprächskultur. In der Auseinandersetzung mit anderen Positionen entwickeln sie ihre Persönlichkeit weiter.

Lernfeld 17: Schmuck und Gerät projektorientiert herstellen**4. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Schmuck und Gerät von der Idee bis zum Verkauf nach gestalterischen, technologischen, quantitativen und qualitativen Vorgaben zu entwerfen, zu planen, darzustellen, zu fertigen und zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** Eigen- und Fremdvorgaben (*Zielgruppe, Marktanalyse*) **aus** und entwickeln Ideen zu einem Ansteck-, Arm-, Hals-, Ketten-, Ohr-, Ringschmuck, auch mit gefassten Edelsteinen sowie Gerät und künstlerische Objekte. Sie erfassen werkstückbezogene Daten und optimieren diese für die Fertigung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** komplexen Schmuck und Geräte. Dafür entwerfen und gestalten sie Motive und Formen unter Berücksichtigung allgemeiner Gestaltungsprinzipien, des kunstgeschichtlichen Kontextes und von Sondertechniken. Sie wählen die Fertigungsverfahren, auch Sondertechniken, sowie die Werkzeuge, Maschinen und Anlagen, Hilfsmittel, Werk- und Hilfsstoffe aus. Sie konkretisieren ihre Entwürfe (*Handskizze*) und erstellen daraus technische Unterlagen (*Dreitafelprojektion und perspektivische technische Zeichnungen, Stücklisten und Arbeitspläne*) auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Sie wählen die Werkstoffe (*Metalle, Nichtmetalle, Besatzmaterialien*) aus, planen die Arbeitsabläufe und erstellen scheinräumliche farbige Zeichnungen. Sie prüfen Fertigungsverfahren auf Wirtschaftlichkeit und ermitteln den Verkaufspreis ihrer Werkstücke.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** Schmuck, auch mit gefassten Edelsteinen, und Geräte an. Dabei **führen** sie die Arbeitsschritte unter Berücksichtigung einer selbst gesetzten Zeitplanung **aus**. Sie übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse anlassbezogen unter Berücksichtigung marktorientierter, betrieblicher sowie gestalterischer Gesichtspunkte. Sie bereiten den Schmuck und das Gerät für die Lagerung und den Versand vor, dabei berücksichtigen sie auch deren Schutz und Sicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** und **bewerten** das Ergebnis und führen erforderliche Korrekturen und Nacharbeiten durch. Sie dokumentieren und präsentieren die Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit sowie zum Urheberrecht.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Durchführung. Sie optimieren die Arbeitsabläufe, auch hinsichtlich der Aspekte der Nachhaltigkeit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie nutzen Methoden der Selbstreflexion zur Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit und zur Planung möglicher beruflicher Entwicklungswege. Sie bilden sich ein Urteil über Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit. Sie begreifen die Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen als Grundvoraussetzung für den beruflichen und persönlichen Erfolg.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
Lernfeld 10: Edel- und Schmucksteine prüfen und fassen		2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Identität von Edelsteinen, organischen Substanzen und Alternativmaterialien mittels verschiedener Verfahren zu prüfen sowie Steine auszuwählen, Fassungen herzustellen und Steine zu fassen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag zum Prüfen und Fassen von Edel- und Schmucksteinen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über sensorische (<i>visuell, haptisch</i>) und analytische Untersuchungsmethoden (<i>gemmologische Bestimmungsgeräte</i>) sowie Verwechslungssteine und ermitteln Identifizierungsmerkmale und Unterscheidungskriterien. Dazu nutzen sie auch digitale und fremdsprachige Medien. Sie verschaffen sich einen Überblick über Fassungsarten und ordnen diese auch unter Berücksichtigung der Schmuckgeschichte ein. Sie erkunden die Materialien, die erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen Bestimmungsserienfolgen sowohl für die sensorische Prüfung als auch für die analytische Bestimmung von Steinmaterial. Sie wählen die Fassungsart und den Werkstoff hinsichtlich des Verwendungszwecks aus, dabei berücksichtigen sie gestalterische Aspekte, die Schliffarten und -formen, die Kundenanforderungen sowie mögliche Gefahren für das Steinmaterial. Sie bereiten die Werkzeuge und Hilfsmittel vor.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler prüfen das Steinmaterial sensorisch und bestimmen es auch mit gemmologischen Geräten (<i>Refraktometer, Polariskop, hydrostatische Waage, Gemmoskop, Konoskop, Spektroskop</i>). Auf der Grundlage ermittelter Zahlenwerte führen sie Berechnungen durch (<i>Brechungsindex, maximale Doppelbrechung, optischer Charakter, optisches Zeichen</i>). Die Schülerinnen und Schüler sichern ihren gemmologischen Befund (<i>Analysebogen</i>) und präsentieren ihn den Kunden. Sie stellen den Kunden ihre Entwürfe zur Fassungsart vor und treffen gemeinsam eine Auswahl unter Berücksichtigung des betrieblichen Leistungsspektrums, der Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit und Ergonomie des Produktes.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler fertigen zylindrische und konische Chaton- und Zargenfassungen sowie Verschnittfassungen an. Sie fassen die Edel- und Schmucksteine, auch in kombinierten Fassungen. Sie führen Nachbereitungsarbeiten durch (<i>Abkitten, Reinigen, Prüfen auf Beschädigung und Sitz</i>).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler prüfen und bewerten ihre Entscheidungen sowie Ergebnisse und führen erforderliche Korrekturen durch. Sie dokumentieren den Arbeitsaufwand und das verwendete Material. Sie übergeben das Schmuckstück den Kunden und weisen sie auf Gebrauch und Pflege des Produktes hin. Sie reagieren auf Kundenfeedback situations- und adressatengerecht.</p>		<p>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</p> <p>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</p> <p>Fremdsprache ist berücksichtigt</p> <p>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</p> <p>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</p> <p>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der</p> <p>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</p>
<i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i>		

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
in den Ausbildungsberufen
Gold- und Silberschmied und Gold- und Silberschmiedin und
Edelsteinfasser und Edelsteinfasserin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Reuter, Christiane
 KMK: Kiefer, Michael

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Gold- und Silberschmied und
 zur Gold- und Silberschmiedin

ENTWURF Stand: 10.10.2024

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 5 Absatz 2 Nummer 1)						
a) Arbeitsaufträge und Kundenanforderungen erfassen, Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und eigenen Arbeitsumfang abschätzen	x	x	2, 3, 4, 5	6, 7, 8, 9, 10	12, 13, 14, 15	
b) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten und unterhalten und dabei betriebliche Vorgaben und Arbeitsauftrag berücksichtigen			1, 2, 3	6, 8		16, 17
c) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von betrieblichen Abläufen, Materialeigenschaften, Materialausnutzung, gestalterischen Aspekten, Bearbeitungsmethoden und Verwendungszweck festlegen und dokumentieren			2, 3	6, 7	12, 13	
d) Materialien, Betriebsmittel, Arbeitsmittel und Hilfsstoffe auswählen, den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen, bereitstellen und lagern			2, 3	6, 7, 8		17
e) Berechnungen durchführen, insbesondere Längen- und Flächenberechnungen			2, 3	6, 7	12	
f) produkt- und berufsbezogene Vorschriften und Normen beachten			2, 3, 5	7, 10	13, 15	
g) Prüf- und Messmittel zur Kontrolle der Arbeitsergebnisse auswählen			2, 3	10	15	
h) Arbeitsabläufe eigenständig und im Team planen und festlegen und dabei technologische, wirtschaftliche, ökologische, terminliche und sicherheitstechnische Gesichtspunkte, betriebliche Prozesse sowie vor- und nachgelagerte Bereiche und gewerkeübergreifende Leistungen berücksichtigen	x	x		7, 8	12, 13, 15	17
i) Fertigungsvarianten prüfen, deren Wirtschaftlichkeit vergleichen, Zeitaufwand und Materialbedarf ermitteln, Ergebnisse darstellen				6, 7, 8, 9	12, 13	16, 17
j) Produkte für die Auslieferung vorbereiten,				7, 8, 10	12, 13	16, 17

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen			1	2	3	4	
	1-18	19-42					
kennzeichnen, verpacken und lagern							
k) Transportmittel festlegen und Maßnahmen zur Ladungssicherheit und zum Schutz des Ladungsgutes durchführen					11	17	
2. Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)							
a) Aufmaße erstellen und Zeichnungsmaße maßstabsgerecht übertragen, Muster und Vorlagen analysieren	x		2, 3	7, 8	13	17	
b) Skizzen, Entwurfs- und Fertigungszeichnungen, auch rechnergestützt in 2D, anfertigen, auswerten und umsetzen und dabei Gestaltungsprinzipien beachten			2, 3, 4	7, 8	13	17	
c) technische und ökonomische Umsetzbarkeit von Entwürfen prüfen			2, 3	7, 8	13	17	
d) Bedienungsanleitungen, Arbeitsanweisungen, berufsbezogene Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen beachten			2, 3, 4	7, 8	13	17	
e) Fertigungsvorgaben, technische Zeichnungen, Material- und Stücklisten prüfen und anwenden			2, 3	7, 8	13	17	
3. Einsetzen und Warten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)							
a) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen nach Verwendungszweck auswählen und einsetzen	x		2, 3	6, 7, 10	12	17	
b) Hilfsmittel sowie Werk- und Spannzeuge unter Berücksichtigung der Fertigungsverfahren auswählen			2, 3	6, 7, 10	12	17	
c) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen reinigen, pflegen und vor Korrosion schützen			3	6	12		
d) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen auf Verschleiß und Beschädigung sichtprüfen			3	6	12		
e) Kleinwerkzeuge, insbesondere zum Schleifen, Polieren, Fassen, Ziselieren oder Bohren, anfertigen			2	10			
f) Kleinwerkzeuge aus Werkzeugstahl härten, anlassen und nachpolieren			2	10			
g) Arbeitsstoffe, insbesondere Säuren und Säuregemische, Laugen, Salze, Gase und Öle, nach Verwendungszweck auswählen, einsetzen und lagern und dabei Betriebs-, Umweltschutz- und Entsorgungsvorschriften beachten					7	12	
h) Betriebsbereitschaft von Maschinen und Anlagen unter Beachtung von ergonomischen und sicherheitsrelevanten Aspekten sicherstellen, Maschinen und Anlagen in Betrieb nehmen und bedienen			3	6	12		
i) Wartungsarbeiten gemäß Wartungsanleitungen durchführen und dokumentieren			3	6	12		
j) Ursachen von Fehlern und Störungen an Werkzeugen, Maschinen und Anlagen feststellen und protokollieren sowie			3	6			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen							
k) Prozessdaten einstellen, Prozesse überwachen und Verfahrensparameter korrigieren				3	6		
4. Zuordnen von Edelsteinen, organischen Stoffen sowie anderen Besatzmaterialien zu Schmuck oder zu Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)							
a) Edelsteine, organische Stoffe und andere Besatzmaterialien nach gestalterischen Gesichtspunkten auswählen, zuordnen und handhaben				5	10		
b) Einschlüsse und Risse mit optischen Geräten erkennen sowie Gefahren der Beschädigung bei der weiteren Verarbeitung berücksichtigen		x		5	10		
c) Wertverhältnisse von Edelsteinen, organischen Stoffen und anderen Besatzmaterialien sowie Sorgfaltspflichten beim Umgang mit diesen Stoffen beachten				5	10	15	
5. Entwerfen von Schmuck oder von Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)							
a) eigene Entwürfe unter gestalterischen Aspekten erstellen				2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
b) schwarzweiße, farbige, perspektivische und technische Zeichnungen, insbesondere von Hand, anfertigen				2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
c) Zeichnungen unter Beachtung historischer und zeitgenössischer Formensprache anfertigen		x		2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
d) Umsetzung von Entwürfen prüfen und dabei technische Möglichkeiten und Grenzen sowie gestalterische Ideen beachten				2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
e) Detailzeichnungen in mehreren Ansichten anfertigen					6, 7, 8	12, 13	17
f) Entwürfe unter Berücksichtigung von individuellen Kundenanforderungen erstellen, optimieren und präsentieren			x		6, 7, 8	12, 13	17
g) Modelle anfertigen und dabei Grundsätze der Gestaltung und Formgebung berücksichtigen					6, 7, 8	12, 13	17
6. Anwenden von Fertigungstechniken (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)							
a) Metalle und deren Legierungen, Hilfsstoffe und sonstige Werkstoffe hinsichtlich ihres Verwendungszweckes nach Art und Eigenschaften unterscheiden und einsetzen				2, 3	6, 7, 8		
b) Metalle schmelzen, nach Vorgabe legieren und in Kokille gießen				2, 3	6, 7, 8		
c) Halbzeuge und Werkstücke spanabhebend bearbeiten, insbesondere feilen, bohren, sägen, aufreiben und fräsen		x		2, 3	6, 7, 8		
d) Halbzeuge und Werkstücke umformen, insbesondere biegen, schmieden, treiben, ziehen, aufziehen und walzen				2, 3	6, 7, 8		
e) Halbzeuge und Werkstücke verbinden, insbesondere löten, schweißen, vernieten, verstopfen und verschrauben				2	7, 8		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
f)	Halbzeuge und Werkstücke glühen und tempern			2, 3	7		
g)	Bestandteile gleicher oder unterschiedlicher Materialien kleben und dabei Verarbeitungsbedingungen und Verarbeitungsrichtlinien beachten				7, 8		
h)	Schmuck und Gerät mit Mehrfachlötungen montieren				7, 8		
i)	Innen- und Außengewinde schneiden				7		
j)	Stichelarbeiten an Werkstücken aus Edel- und Unedelmetallen ausführen					12	
k)	Schweißverfahren auswählen und Metalle schweißen				7		
l)	Gießverfahren auswählen, Formen herstellen und Metall in Form gießen					12	
7. computergestütztes Konstruieren sowie Fertigen von Schmuck oder von Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)							
a)	Fertigungsverfahren, Maschinensoftware und Materialien unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks unterscheiden und auswählen			4	9	14	
b)	Gestaltungsprinzipien für Schmuck und Gerät einhalten, Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und dabei funktions-, fertigungs- und montagegerechte Anforderungen an Konstruktionen berücksichtigen	x		4	9	14	
c)	2D-Konstruktionen, insbesondere durch Linien, Kurven und geometrische Grundformen, erstellen, Profilkurven konstruieren sowie Bildvorlagen importieren und detail- und maßstabsgetreu nachkonstruieren			4	9	14	
d)	3D-Konstruktionen erstellen und dabei Volumenkörper generieren und auf Maßhaltigkeit, Funktionen und Produktionsfähigkeit prüfen			4	9	14	
e)	CAD-Konstruktionen visualisieren, insbesondere Edelmetall- und Edelsteinvariationen veranschaulichen			4	9	14	
f)	3D-Datensätze in produktionsfähige Ausgabeformate konvertieren und an Maschinensoftware übermitteln				9	14	
g)	computergestützte Maschinen einrichten, Materialien bereitstellen und Prozessparameter einstellen		6			14	
h)	Modelle und Rohlinge fertigen und dabei Prozesse überwachen, optimieren und dokumentieren					14	
i)	Modelle und Rohlinge entnehmen, auf Oberflächenqualität, Modellgenauigkeit und Funktion prüfen					14	
j)	Modelle und Rohlinge nacharbeiten und für die Weiterverarbeitung vorbereiten					14	
8. Bearbeiten von Oberflächen							

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
(§ 5 Absatz 2 Nummer 8)							
a) Verfahren der Oberflächenbearbeitung und Oberflächenbehandlung sowie Beschichtungstechniken unterscheiden und dabei gestalterische Aspekte berücksichtigen	x				7	12	
b) Oberflächen hinsichtlich Bearbeitung und Nutzung beurteilen sowie auf Verschleiß, Korrosion, Beschädigungen und Risse sichtprüfen							16
c) Oberflächenbearbeitungsverfahren festlegen und Oberflächenbehandlungsmittel sowie Beschichtungsmittel auswählen und für die Verarbeitung vorbereiten					7	12	
d) Oberflächen vorbereiten und vorbehandeln					7	12	
e) Schleif- und Poliermittel unter Berücksichtigung ihres Verwendungszweckes, ihrer Eigenschaften und Reaktionen auswählen, einsetzen und dabei Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen einhalten					7	12	
f) Oberflächen durch Bürsten verdichten					7		
g) Oberflächen manuell und maschinell abziehen, schleifen, polieren und mattieren					7		
h) Oberflächen vor Beschädigungen schützen					7	12	
i) Oberflächenfehler und Oberflächenschäden feststellen und beheben					7	12	
j) Oberflächenbeschichtungsmittel, Hilfs- und Reststoffe fachgerecht lagern und entsorgen					7	12	
k) Metalle thermisch und mit chemischen Hilfsmitteln färben und dabei Umweltschutz- und Gesundheitsvorschriften einhalten		x				12	
l) galvanische Überzüge herstellen und dabei Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften einhalten			x			12	
9. Herstellen von Fassungen sowie Fassen von Edelsteinen, organischen Stoffen und anderen Besatzmaterialien (§ 5 Absatz 2 Nummer 9)							
a) Fassungen und Materialien hinsichtlich Verwendungszweck nach Art und Eigenschaften auswählen und dabei gestalterische Aspekte berücksichtigen	x				8	10, 13	
b) Fassungen, insbesondere zylindrische und konische Zargenfassungen anfertigen, montieren und dabei Funktion berücksichtigen					8	10	
c) Edelsteine hinsichtlich Verwendungszweck und Eigenschaften, insbesondere der Härte und Lichtbrechung, unterscheiden und auswählen			x	5		10	
d) Edelsteine in runden und ovalen Chaton- und Zargenfassungen fassen						10	
10. Aufarbeiten, Umarbeiten sowie Reparieren von Schmuck oder von Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 10)							
a) Aufarbeitungen und Reparaturen durchführen	x						16
b) Anforderungen der Kundinnen und Kunden		x					16

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
erkennen und diese über Aufwand und Nutzen der Arbeiten informieren						
c) Fehler und Schäden feststellen, beurteilen und dokumentieren, Umfang der Arbeiten erkennen und Kosten abschätzen						16
d) Emaillierarbeiten unterscheiden sowie Gefahren der Beschädigung bei der weiteren Verarbeitung berücksichtigen					12	16
e) Kundinnen und Kunden über Maßnahmen zur Aufarbeitung, Umarbeitung und Reparatur beraten						16
f) Umarbeitungen durchführen						16
g) Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren						16
h) Schmuck oder Gerät an Kundinnen und Kunden übergeben				7, 8	10	16
11. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 11)						
a) Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden			3	6, 7, 8	12, 13	
b) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden			3	6, 7, 8	12, 13	
c) Feingehalt und Wert von Metallen und deren Legierungen prüfen und beurteilen				7	12	
d) Normen und Richtlinien zur Sicherung der Qualität einhalten			2, 3, 5	7	12, 13	17
e) systematische und zufällige Fehler erkennen und beheben	x		2, 3, 4	6	12, 13	
f) Störungen und Qualitätsabweichungen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung veranlassen			3	6, 7	12, 13	
g) Zwischenkontrollen und Endkontrollen unter Berücksichtigung von Vollständigkeit, Funktion, Qualität und Unversehrtheit durchführen, Ergebnisse dokumentieren			2, 3	6, 7, 8	12, 13	
h) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen			2, 4, 5	6, 8	13, 14	16, 17
i) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen			5	9, 10	13, 14	17
j) Konflikte erkennen und zu Konfliktlösungen beitragen		x		8, 9, 10	11, 15	16
k) Gespräche mit Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen			1	8	11, 15	16
l) Arbeitsergebnisse prüfen, Qualitätsmängel und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und diese Maßnahmen dokumentieren				8, 9, 10	15	17
12. Beraten von Kundinnen und Kunden und Anbieten von Leistungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 12)						

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
a) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum erfolgreichen unternehmerischen Handeln beitragen	x		5	7, 8, 9, 10	12, 13, 14	16
b) Kundinnen und Kunden über betriebliches Leistungsspektrum informieren			1, 5	9, 10	14	16
c) Gespräche situationsgerecht und adressatengerecht führen, kulturelle Identitäten und Verhaltensweisen berücksichtigen		x	1	7, 8, 9, 10	11, 12, 13	16
d) Zielgruppen und Absatzmärkte erkennen, produktspezifische, auch fremdsprachige, Informationen beschaffen, nutzen und auswerten			4, 5	6,10	11, 12, 13, 14,15	16, 17
e) Kundenanforderungen ermitteln, mit betrieblichen Leistungsangeboten vergleichen und Vorschläge zur Umsetzung von Kundenanforderungen entwickeln			5	8, 9, 10	13, 14	16
f) Präsentationskonzepte anlassbezogen und kundenorientiert auswählen und umsetzen			4	8, 9, 10	11, 13, 14	17
g) Kundenbeanstandungen entgegennehmen, beurteilen und bearbeiten				9, 10	15	16
h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen						17

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Goldschmieden

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Schuljahr					
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3	4	
	1-18	19-42					
1. Entwerfen von Schmuck (§ 5 Absatz 3 Nummer 1)							
a) Entwürfe für Schmuck, Juwelenschmuck und Ketten anfertigen und dabei Besonderheiten von Materialien und Besatzmaterialien berücksichtigen	x				13	17	
b) Edelsteinanordnungen festlegen				10	13	17	
c) anhand von bemaßten Zeichnungen Material- und Volumenberechnungen durchführen und bei der Gestaltung von Schmuck beachten				9	12		
d) Ansteck-, Arm-, Hals-, Ketten-, Ohr- und Ringschmuck entwerfen und dabei Kundenanforderungen berücksichtigen					13	17	
e) technische und räumliche Detailzeichnungen zur Visualisierung von technischen und gestalterischen Lösungsmöglichkeiten erstellen				8	13	17	
f) farbige Kundenzeichnungen erstellen					6, 7		
g) Mechaniken, insbesondere Scharnierbewegungen und Verschlüsse mit Federmechanik, auswählen und darstellen					8	13	17
h) zeitlich gegliederten Arbeitsplan für die Umsetzung erstellen					8	13	17
2. Anfertigen von Schmuck (§ 5 Absatz 3 Nummer 2)							
a) Schmuck und Schmuckelemente insbesondere Schienen, Spangen und Reifen, schmieden	x			6	13	17	
b) Schmuck und Schmuckelemente, insbesondere querschnitt-verändernd, streckend und stauchend, schmieden				6	13	17	
c) Schmuck und Schmuckelemente mit Punzen formen und auftiefen				6	13	17	
d) Schmuckelemente mit selbstangefertigter Mechanik, insbesondere Scharnierbewegungen und Verschlüsse mit Federmechanik, unter Verwendung von Hilfsstoffen und Hilfsmitteln anfertigen, passen und verbinden				8	13	17	
e) Gussmodelle für Schmuck, insbesondere Wachmodelle, modellieren					12	17	
f) Formguss vorbereiten, gießen und nacharbeiten					12	17	
g) unterschiedliche Metalle und Edelmetalle verlöten und verschweißen				7	12	17	
h) Flächen durch Auflöten von Metallteilen, insbesondere von Drähten, gestalten				7	12	17	
i) Flächen farblich gestalten					12	17	
j) Flächen durch spanabhebende Bearbeitung, insbesondere durch Fräsen und Stechen,			3		12	17	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
gestalten						
k) Strukturen und Ornamente punzieren und ziselieren					12	17
l) Ansteck-, Arm-, Hals-, Ketten-, Ohr- und Ringschmuck auf der Basis von Entwürfen anfertigen, passen und verbinden					12, 13	17
m) Arbeitsergebnis prüfen und Qualität bewerten					12, 13	17
3. Anfertigen von Juwelenschmuck (§ 5 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Fertigungstechniken für Juwelenschmuck hinsichtlich Steineigenschaften und Art der Fassung unterscheiden und auswählen				10	13, 15	17
b) Juwelenfassungen, insbesondere Reihenfassungen und Karmoisierungen, anfertigen					13	17
c) Ajouren, insbesondere in Streifen und Flächen, anfertigen und verkadern					13	17
d) Juwelenschmuck mit Chaton- und flächendeckenden Fassungen sowie deren Kombinationen, mit und ohne Bewegungstechniken, anfertigen				10	13	17
e) Juwelenschmuck auf der Basis von Entwürfen anfertigen, passen und verbinden					13	17
f) Arbeitsergebnis prüfen und Qualität bewerten					13	17
4. Anfertigen von Ketten (§ 5 Absatz 3 Nummer 4)						
a) Bleche und Drähte für Kettenglieder vorbereiten				6	13	17
b) Spindeln anfertigen				6	13	17
c) Scharniere mit Kern ziehen				6	13	17
d) Kettenglieder anfertigen, insbesondere Drähte und Rohre auf Spindeln wickeln und Glieder trennen				6	13	17
e) Kettenglieder zu Ketten oder Bändern, insbesondere durch Löten, verbinden und beweglich machen				6	13	17
f) Ketten unter Beachtung von Verformungsmöglichkeiten anfertigen				6	13	17
g) Ketten nacharbeiten, insbesondere Kerne hohler Ketten entfernen				6	13	17
h) Arbeitsergebnis prüfen und Qualität bewerten				6	13	17

Abschnitt C: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Silberschmieden

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab-schnitt im Monat	Schuljahr				
	1-18	19-42	1	2	3	4
1. Entwerfen von Gerät oder von Objekt aus Silber und aus sonstigen Werkstoffen (§ 5 Absatz 4 Nummer 1)						
a) Entwürfe für Gerät unter Einbeziehung unterschiedlicher Werkstoffe und flächengestaltender Techniken erstellen				8		17
b) technische und räumliche Detailzeichnungen, insbesondere per Hand, zur Visualisierung von technischen und gestalterischen Lösungsmöglichkeiten erstellen				8, 9		17
c) Bedeutung, Funktionen und Geschichte von liturgischem Gerät unterscheiden und zuordnen				8	12, 13	17
d) Gestaltungsprinzipien sowie religiöse Symbole berücksichtigen				8	12, 13	17
e) auf der Basis von Modellen und bemaßten Zeichnungen Material- und Volumenberechnungen durchführen sowie vorgegebene Volumina bei der Gestaltung von Gefäßen beachten		x		8	12	17
f) Abwicklungen berechnen und zeichnen, Materialbedarf ermitteln und wirtschaftliche Aspekte der Materialnutzung berücksichtigen				8		17
g) maßstabsgerechte Modelle, insbesondere aus Papier und Pappe, anfertigen				8		17
h) maßstabsgerechte Modelle mittels 3D-Druck anfertigen					14	17
i) zeitlich gegliederten Arbeitsplan für die Umsetzung erstellen				8		17
2. Herstellen von Hilfswerkzeugen und Schablonen zur Anfertigung von Gerät oder von Objekt (§ 5 Absatz 3 Nummer 2)						
a) Schmiede- und Treibwerkzeuge aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen, insbesondere aus Stahl und Holz, anfertigen				2	6	
b) Hilfswerkzeuge aus metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen anfertigen		x		2	6	
c) Anlegesablonen anfertigen				2	6	
3. Herstellen von Gerät oder von Objekt aus Silber und aus sonstigen Werkstoffen (§ 5 Absatz 4 Nummer 3)						
a) Herstellungsverfahren für Körper auswählen				8	12	17
b) Körper nach Anlegesablonen formgenau aufziehen, durch Hämmern und Prellen austiefen, einziehen und planieren				8	12	17
c) Körperformen durch Punzieren und Ziselieren verändern		x		8	12	17
d) Körper aus geraden und konischen Zargen anfertigen und montieren				8	12	17
e) Körper, insbesondere querschnitt-verändernd, streckend und stauchend, schmieden sowie abkanten und bördeln					12	17

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
f)	Gussmodelle unter Beachtung der gestalterischen und funktionellen Absicht anfertigen und bearbeiten					12	17
g)	Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung unterschiedlicher Gussverfahren und deren Nachbearbeitung unterscheiden					12	17
h)	Teller und Tablett unter Verwendung von Absatz- und Spanntechniken abschlagen und planieren					12	17
i)	Gerät durch Umbördeln, Anlöten von Zargen, Drähten und Profilen verstärken				8	12	17
j)	Besteck durch Schmieden, Auftiefen und Umformen herstellen				6	12	17
k)	Emaillarbeiten, insbesondere im Grubenschmelzverfahren, durchführen					12	17
l)	Arbeitsergebnis prüfen und Qualität bewerten					12	17
4. Herstellen sowie Montieren von Gerät oder von Objekt mit Funktionsteilen (§ 5 Absatz 4 Nummer 4)							
a)	Gerät mit massiven, hohlen und isolierten Griffen anfertigen und dabei statische, funktionale und gestalterische Aspekte berücksichtigen				8	13	17
b)	Gerät mit Bewegungs- und Verschlussmechaniken, insbesondere mit Scharnieren, anfertigen			x	8	13	17
c)	Gerät mit passgenauen Deckeln und Dosenverschlüssen anfertigen				8	13	17
d)	Gerät mit funktionsfähigen, tropffreien, hohlen und angeschlagenen Schnaupen und Tüllen anfertigen				8	13	17
e)	Arbeitsergebnis prüfen und Qualität bewerten				8	13	17
5. Behandeln sowie Gestalten von Oberflächen von Gerät oder von Objekt (§ 5 Absatz 4 Nummer 5)							
a)	Oberflächen, insbesondere unter Verwendung von Bimsstein, Schiefer und Kohle, bearbeiten				7		17
b)	Oberflächen durch spanlose und spanabhebende Bearbeitung gestalten				7		17
c)	Strukturen und Ornamente punzieren und ziselieren			x	7	12	17
d)	Oberflächen durch Auflöten von Metallteilen, insbesondere von Drähten und Blechen, gestalten				7		17
e)	Silberlegierungen weißsieden				7		

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Schuljahr				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat	1	2	3	4	
	1-18	19-42				
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Absatz 5 Nummer 1)						
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung	Wirtschafts- und Sozialkunde				
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 5 Absatz 5 Nummer 2)						
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder				
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten				nur betrieblich		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden,				nur betrieblich		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
		Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 5 Nummer 3)							
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder					
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen							
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten							
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen							
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln							
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren							
4. digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 5 Nummer 4)							
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder					
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten							
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren							
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen							
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen							
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten							
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten							

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						

BIBB: Reuter, Christiane
 KMK: Kiefer, Michael

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Edelsteinfasser und
 zur Edelsteinfasserin

ENTWURF Stand: 10.10.2024

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 5 Absatz 2 Nummer 1)						
a) Arbeitsaufträge und Kundenanforderungen erfassen, Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und eigenen Arbeitsumfang abschätzen	x		2, 3, 4, 5	6, 7, 8, 9, 10	12, 13, 14, 15	
b) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten und unterhalten und dabei betriebliche Vorgaben und Arbeitsauftrag berücksichtigen			1, 2, 3	6, 8		16, 17
c) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von betrieblichen Abläufen, Materialeigenschaften, Materialausnutzung, gestalterischen Aspekten, Bearbeitungsmethoden und Verwendungszweck festlegen und dokumentieren			2, 3	6, 7	12,13	
d) Materialien, Betriebsmittel, Arbeitsmittel und Hilfsstoffe auswählen, den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen, bereitstellen und lagern			2, 3	6, 7, 8		17
e) Berechnungen durchführen, insbesondere Längen- und Flächenberechnungen			2, 3	6, 7	12	
f) produkt- und berufsbezogene Vorschriften und Normen beachten			2, 3, 5	7, 10	13, 15	
g) Prüf- und Messmittel zur Kontrolle der Arbeitsergebnisse auswählen			2, 3	10	15	
h) Arbeitsabläufe eigenständig und im Team planen und festlegen und dabei technologische, wirtschaftliche, ökologische, terminliche und sicherheitstechnische Gesichtspunkte, betriebliche Prozesse sowie vor- und nachgelagerte Bereiche und gewerkeübergreifende Leistungen berücksichtigen	x			7, 8	12, 13, 15	17
i) Fertigungsvarianten prüfen, deren Wirtschaftlichkeit vergleichen, Zeitaufwand und Materialbedarf ermitteln, Ergebnisse darstellen				6, 7, 8, 9	12, 13	16, 17
j) Produkte für die Auslieferung vorbereiten, kennzeichnen, verpacken und lagern				7, 8, 10	12, 13	16, 17

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
k) Transportmittel festlegen und Maßnahmen zur Ladungssicherheit und zum Schutz des Ladungsgutes durchführen						11	17
2. Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)							
a) Aufmaße erstellen und Zeichnungsmaße maßstabsgerecht übertragen, Muster und Vorlagen analysieren		x		2, 3	7, 8	13	17
b) Skizzen, Entwurfs- und Fertigungszeichnungen, auch rechnergestützt in 2D, anfertigen, auswerten und umsetzen und dabei Gestaltungsprinzipien beachten				2, 3, 4	7, 8	13	17
c) technische und ökonomische Umsetzbarkeit von Entwürfen prüfen				2, 3	7, 8	13	17
d) Bedienungsanleitungen, Arbeitsanweisungen, berufsbezogene Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen beachten				2, 3, 4	7, 8	13	17
e) Fertigungsvorgaben, technische Zeichnungen, Material- und Stücklisten prüfen und anwenden				2, 3	7, 8	13	17
3. Einsetzen und Warten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)							
a) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen nach Verwendungszweck auswählen und einsetzen		x		2, 3	6, 7, 10	12	17
b) Hilfsmittel sowie Werk- und Spannzeuge unter Berücksichtigung der Fertigungsverfahren auswählen				2, 3	6, 7, 10	12	17
c) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen reinigen, pflegen und vor Korrosion schützen				3	6	12	
d) Werkzeuge, Maschinen und Anlagen auf Verschleiß und Beschädigung sichtprüfen				3	6	12	
e) Kleinwerkzeuge, insbesondere zum Schleifen, Polieren, Fassen, Ziselieren oder Bohren, anfertigen				2	10		
f) Kleinwerkzeuge aus Werkzeugstahl härten, anlassen und nachpolieren				2	10		
g) Arbeitsstoffe, insbesondere Säuren und Säuregemische, Laugen, Salze, Gase und Öle, nach Verwendungszweck auswählen, einsetzen und lagern und dabei Betriebs-, Umweltschutz- und Entsorgungsvorschriften beachten					7	12	
h) Betriebsbereitschaft von Maschinen und Anlagen unter Beachtung von ergonomischen und sicherheitsrelevanten Aspekten sicherstellen, Maschinen und Anlagen in Betrieb nehmen und bedienen				3	6	12	
i) Wartungsarbeiten gemäß Wartungsanleitungen durchführen und dokumentieren				3	6	12	
j) Ursachen von Fehlern und Störungen an Werkzeugen, Maschinen und Anlagen feststellen und protokollieren sowie Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen				3	6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan					
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4
k) Prozessdaten einstellen, Prozesse überwachen und Verfahrensparameter korrigieren				3	6		
4. Zuordnen von Edelsteinen, organischen Stoffen sowie anderen Besatzmaterialien zu Schmuck oder zu Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)							
a) Edelsteine, organische Stoffe und andere Besatzmaterialien nach gestalterischen Gesichtspunkten auswählen, zuordnen und handhaben		x		5	10		
b) Einschlüsse und Risse mit optischen Geräten erkennen sowie Gefahren der Beschädigung bei der weiteren Verarbeitung berücksichtigen				5	10		
c) Wertverhältnisse von Edelsteinen, organischen Stoffen und anderen Besatzmaterialien sowie Sorgfaltspflichten beim Umgang mit diesen Stoffen beachten				5	10	15	
5. Entwerfen von Schmuck oder von Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)							
a) eigene Entwürfe unter gestalterischen Aspekten erstellen		x		2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
b) schwarzweiße, farbige, perspektivische und technische Zeichnungen, insbesondere von Hand, anfertigen				2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
c) Zeichnungen unter Beachtung historischer und zeitgenössischer Formensprache anfertigen				2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
d) Umsetzung von Entwürfen prüfen und dabei technische Möglichkeiten und Grenzen sowie gestalterische Ideen beachten				2, 3	6, 7, 8	12, 13	17
e) Detailzeichnungen in mehreren Ansichten anfertigen		x			6, 7, 8	12, 13	17
f) Entwürfe unter Berücksichtigung von individuellen Kundenanforderungen erstellen, optimieren und präsentieren					6, 7, 8	12, 13	17
g) Modelle anfertigen und dabei Grundsätze der Gestaltung und Formgebung berücksichtigen					6, 7, 8	12, 13	17
6. Anwenden von Fertigungstechniken (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)							
a) Metalle und deren Legierungen, Hilfsstoffe und sonstige Werkstoffe hinsichtlich ihres Verwendungszweckes nach Art und Eigenschaften unterscheiden und einsetzen		x		2, 3	6, 7, 8		
b) Metalle schmelzen, nach Vorgabe legieren und in Kokille gießen				2, 3	6, 7, 8		
c) Halbzeuge und Werkstücke spanabhebend bearbeiten, insbesondere feilen, bohren, sägen, aufreiben und fräsen				2, 3	6, 7, 8		
d) Halbzeuge und Werkstücke umformen, insbesondere biegen, schmieden, treiben, ziehen, aufziehen und walzen				2, 3	6, 7, 8		
e) Halbzeuge und Werkstücke verbinden, insbesondere löten, schweißen, vernieten, verstemmen und verschrauben				2	7, 8		
f) Halbzeuge und Werkstücke glühen und				2, 3			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
tempern						
g) Bestandteile gleicher oder unterschiedlicher Materialien kleben und dabei Verarbeitungsbedingungen und Verarbeitungsrichtlinien beachten				7, 8		
h) Schmuck und Gerät mit Mehrfachlötungen montieren				7, 8		
i) Innen- und Außengewinde schneiden		x		7		
j) Stichelarbeiten an Werkstücken aus Edel- und Unedelmetallen ausführen					12	
k) Schweißverfahren auswählen und Metalle schweißen				7		
l) Gießverfahren auswählen, Formen herstellen und Metall in Form gießen					12	
7. computergestütztes Konstruieren sowie Fertigen von Schmuck oder von Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)						
a) Fertigungsverfahren, Maschinensoftware und Materialien unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks unterscheiden und auswählen			4	9	14	
b) Gestaltungsprinzipien für Schmuck und Gerät einhalten, Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und dabei funktions-, fertigungs- und montagegerechte Anforderungen an Konstruktionen berücksichtigen	x		4	9	14	
c) 2D-Konstruktionen, insbesondere durch Linien, Kurven und geometrische Grundformen, erstellen, Profilkurven konstruieren sowie Bildvorlagen importieren und detail- und maßstabsgetreu nachkonstruieren			4	9	14	
d) 3D-Konstruktionen erstellen und dabei Volumenkörper generieren und auf Maßhaltigkeit, Funktionen und Produktionsfähigkeit prüfen		x	4	9	14	
e) CAD-Konstruktionen visualisieren, insbesondere Edelmetall- und Edelsteinvariationen veranschaulichen			4	9	14	
f) 3D-Datensätze in produktionsfähige Ausgabeformate konvertieren und an Maschinensoftware übermitteln				9	14	
g) computergestützte Maschinen einrichten, Materialien bereitstellen und Prozessparameter einstellen					14	
h) Modelle und Rohlinge fertigen und dabei Prozesse überwachen, optimieren und dokumentieren					14	
i) Modelle und Rohlinge entnehmen, auf Oberflächenqualität, Modellgenauigkeit und Funktion prüfen					14	
j) Modelle und Rohlinge nacharbeiten und für die Weiterverarbeitung vorbereiten					14	
8. Bearbeiten von Oberflächen (§ 5 Absatz 2 Nummer 8)						

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan							
		Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr					
Berufsbildpositionen		1-18	19-42	1	2	3	4		
a)	Verfahren der Oberflächenbearbeitung und Oberflächenbehandlung sowie Beschichtungstechniken unterscheiden und dabei gestalterische Aspekte berücksichtigen	x			7	12			
b)	Oberflächen hinsichtlich Bearbeitung und Nutzung beurteilen sowie auf Verschleiß, Korrosion, Beschädigungen und Risse sichtprüfen								16
c)	Oberflächenbearbeitungsverfahren festlegen und Oberflächenbehandlungsmittel sowie Beschichtungsmittel auswählen und für die Verarbeitung vorbereiten						7	12	
d)	Oberflächen vorbereiten und vorbehandeln						7	12	
e)	Schleif- und Poliermittel unter Berücksichtigung ihres Verwendungszweckes, ihrer Eigenschaften und Reaktionen auswählen, einsetzen und dabei Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen einhalten						7	12	
f)	Oberflächen durch Bürsten verdichten						7		
g)	Oberflächen manuell und maschinell abziehen, schleifen, polieren und mattieren						7		
h)	Oberflächen vor Beschädigungen schützen						7	12	
i)	Oberflächenfehler und Oberflächenschäden feststellen und beheben						7	12	
j)	Oberflächenbeschichtungsmittel, Hilfs- und Reststoffe fachgerecht lagern und entsorgen						7	12	
k)	Metalle thermisch und mit chemischen Hilfsmitteln färben und dabei Umweltschutz- und Gesundheitsvorschriften einhalten				x			12	
l)	galvanische Überzüge herstellen und dabei Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften einhalten								12
9. Herstellen von Fassungen sowie Fassen von Edelsteinen, organischen Stoffen und anderen Besatzmaterialien (§ 5 Absatz 2 Nummer 9)									
a)	Fassungen und Materialien hinsichtlich Verwendungszweck nach Art und Eigenschaften auswählen und dabei gestalterische Aspekte berücksichtigen	x			8	10, 13			
b)	Fassungen und Materialien hinsichtlich Verwendungszweck nach Art und Eigenschaften auswählen und dabei gestalterische Aspekte berücksichtigen						8	10	
c)	Edelsteine hinsichtlich Verwendungszweck und Eigenschaften, insbesondere der Härte und Lichtbrechung, unterscheiden und auswählen		x	5		10			
d)	Edelsteine in runden und ovalen Chaton- und Zargenfassungen fassen						10		
10. Aufarbeiten, Umarbeiten sowie Reparieren von Schmuck oder von Gerät (§ 5 Absatz 2 Nummer 10)									
a)	Aufarbeitungen und Reparaturen durchführen	x					16		
b)	Anforderungen der Kundinnen und Kunden erkennen und diese über Aufwand und		x				16		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
Nutzen der Arbeiten informieren						
c) Fehler und Schäden feststellen, beurteilen und dokumentieren, Umfang der Arbeiten erkennen und Kosten abschätzen						16
d) Emaillierarbeiten unterscheiden sowie Gefahren der Beschädigung bei der weiteren Verarbeitung berücksichtigen					12	16
e) Kundinnen und Kunden über Maßnahmen zur Aufarbeitung, Umarbeitung und Reparatur beraten						16
f) Umarbeitungen durchführen						16
g) Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren						16
h) Schmuck oder Gerät an Kundinnen und Kunden übergeben				7, 8	10	16
11. Anfertigen von Werkzeugen (§ 5 Absatz 2 Nummer 11)						
a) Werkzeuge hinsichtlich ihres Verwendungszweckes unterscheiden und unter ergonomischen Gesichtspunkten individuell anfertigen			2		10	
b) Andrücker, Einreiber, Punzen, Korneisen und Anreißspitzen anfertigen		x	2		10	
c) Kittstöcke und Spannkolben zurichten			2		10	
d) Stichel richten, anschleifen und polieren			2		10	
12. Fassen von Edelsteinen in Zargenfassungen und in Chatonfassungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 12)						
a) Edelsteine nach physikalischen Eigenschaften auswählen					10, 13	17
b) Edelsteine in Fantasienschliff und geometrisch geschliffener Form in Zargen justieren und fassen					10, 13	17
c) Edelsteine in Facetten- und Cabochonform, insbesondere Steine eckig und in Fantasieformen, durch Antreiben und Einreiben fassen		x			10, 13	17
d) Edelsteine in Kasten-, Bogen- und Spiegelfassungen fassen					10, 13	17
e) Edelsteine abgedeckt fassen					10, 13	17
f) Millesgriffes an Zargenfassungen aufbringen					10, 13	17
g) Edelsteine in runder und eckiger Form in Chatonfassungen justieren und fassen					10, 13	17
13. Fassen von Edelsteinen in Verschnittfassungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 13)						
a) Edelsteine nach physikalischen Eigenschaften auswählen				10	13	17
b) Edelsteine in Vor- und Nachverschnitt fassen		x		10	13	17
c) gleich- und auslaufende Fadenfassungen einteilen, bohren und mit Zwei-Korn, Vier-Korn, Fünf-Korn und Sechs-Korn fassen				10	13	17

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
d) Inkrustationen in verschiedenen Formen anfertigen				10	13	17
e) Pavé geordnet und ungeordnet mit gleich großen und unterschiedlich großen Steinen mit Zwei-Korn, Vier-Korn und Fünf-Korn fassen				10	13	17
f) Edelsteine abgedeckt fassen				10	13	17
g) Millegriffes an Verschnittfassungen aufbringen				10	13	17
h) Modelle mit unterschiedlichen Fassungen für die Abformung zur Serienfertigung verschneiden				10	13	17
14. Fassen von Edelsteinen in kombinierten Fassungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 14)						
a) Edelsteine in Halbzargen, insbesondere Navette und Carrée in Eckwinkeln, fassen		x		10	13	17
b) Karmoisierungen in unterschiedlichen Fasstechniken ausführen				10	13	17
c) Edelsteine auf einer Seite unterjustieren und durch unterschiedliche Techniken, insbesondere in Kanalfassungen, befestigen				10	13	17
15. Nachbereiten von Schmuck (§ 5 Absatz 2 Nummer 15)						
d) Schmuck thermisch und chemisch abkitten und dabei Eigenschaften der Edelsteine beachten		x		7	13	17
e) Kittreste lösen und umweltgerecht entsorgen				7	13	17
f) Schmuckstücke reinigen				7	13	17
g) Edelsteine auf Beschädigung und festen Sitz prüfen				7	13	17
16. Durchführen von Qualitätssichernden Maßnahmen (§ 5 Absatz 2 Nummer 16)						
a) Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden	x		3	6, 7 8	12, 13	
b) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden			3	6, 7, 8	12, 13	
c) Feingehalt und Wert von Metallen und deren Legierungen prüfen und beurteilen				7	12	
d) Normen und Richtlinien zur Sicherung der Qualität einhalten			2, 3, 5	7	12, 13	17
e) systematische und zufällige Fehler erkennen und beheben			2, 3, 4	6	12, 13	
f) Störungen und Qualitätsabweichungen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung veranlassen			3	6, 7	12, 13	
g) Zwischenkontrollen und Endkontrollen unter Berücksichtigung von Vollständigkeit, Funktion, Qualität und Unversehrtheit durchführen, Ergebnisse dokumentieren			2, 3	6, 7, 8	12, 13	
h) zur kontinuierlichen Verbesserung von				2	2, 4, 5	6, 8

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen						
i) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen			5	9, 10	13, 14	16, 17
j) Konflikte erkennen und zu Konfliktlösungen beitragen				8, 9, 10	11, 15	16
k) Gespräche mit Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen			1	8	11, 15	16
l) Arbeitsergebnisse prüfen, Qualitätsmängel und deren Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und diese Maßnahmen dokumentieren				8, 9, 10	15	17
17. Beraten von Kundinnen und Kunden und Anbieten von Leistungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 17)						
a) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum erfolgreichen unternehmerischen Handeln beitragen	x		5	7, 8, 9, 10	12, 13, 14	16
b) Kundinnen und Kunden über betriebliches Leistungsspektrum informieren			1, 5	9, 10	14	16
c) Gespräche situationsgerecht und adressatengerecht führen, kulturelle Identitäten und Verhaltensweisen berücksichtigen			1	7, 8, 9, 10	11, 12, 13	16
d) Zielgruppen und Absatzmärkte erkennen, produktspezifische, auch fremdsprachige, Informationen beschaffen, nutzen und auswerten			4, 5	6, 10	11, 12, 13, 14, 15	16, 17
e) Kundenanforderungen ermitteln, mit betrieblichen Leistungsangeboten vergleichen und Vorschläge zur Umsetzung von Kundenanforderungen entwickeln		x	5	8, 9, 10	13, 14	16
f) Präsentationskonzepte anlassbezogen und kundenorientiert auswählen und umsetzen			4	8, 9, 10	11, 13, 14	17
g) Kundenbeanstandungen entgegennehmen, beurteilen und bearbeiten				9, 10	15	16
h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen						17

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
		Schuljahr			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat	1	2	3	4
	1-18	19-42			
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Absatz 3 Nummer 1)					
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung	Wirtschafts- und Sozialkunde			
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben					
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen					
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern					
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern					
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern					
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern					
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern					
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern					
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 5 Absatz 3 Nummer 2)					
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	alle Lernfelder			
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen					
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern					
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen					
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden					
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben					
		nur betrieblich			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
		Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr		
Berufsbildpositionen			1	2	3	4
	1-18	19-42				
und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						nur betrieblich
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)						
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten		während der gesamten Ausbildung				alle Lernfelder
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 3 Nummer 4)						
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen		während der gesamten Ausbildung				alle Lernfelder
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten						
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits-						

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr			
	1-18	19-42	1	2	3	4
und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten						
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren						